

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen Basket für Fussballfreunde

31.08.2018 - 31.08.2020 | Valor 39 942 026

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol/ Valorennummer/ISIN	FUSSBZ/ 39 942 026/CH0399420261
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	EUR 500'000.00/EUR 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 5'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	EUR 100.00 / 101.52% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	EUR

Basiswert	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien
	Adidas AG	DE000A1EWWW 0 / ADS GY	Xetra	EUR 213.7000	9.09	0.041902
	AS Roma SPA	IT0001008876 / ASR IM	Borsa Italiana	EUR 0.5390	9.09	16.613257
	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	DE0005493092 / BVB GY	Xetra	EUR 6.2000	9.09	1.444282
	GVC Holdings PLC	IM00B5VQMV65 / GVC LN	London Stock Exchange	GBP 10.9200	9.09	0.741845
	Juventus Football Club Spa	IT0000336518 / JUVE IM	Borsa Italiana	EUR 1.0240	9.09	8.744673
	Manchester United plc	KYG5784H1065 / MANU UN	New York Stock Exchange	USD 25.2000	9.09	0.413012
	Nike Inc	US6541061031 / NKE UN	New York Stock Exchange	USD 82.4500	9.09	0.126233
	Paddy Power Plc	IE00BWT6H894 / PPB ID	Irish Stock Exchange (Dublin)	EUR 79.8000	9.09	0.112212
	Puma SE	DE0006969603 / PUM GY	Xetra	EUR 466.5000	9.09	0.019195
	Societa Sportiva Lazio SPA	IT0003621783 / SSL IM	Borsa Italiana	EUR 1.4440	9.09	6.201209
	William Hill PLC	GB0031698896 / WMH LN	London Stock Exchange	GBP 2.5800	9.09	3.139904

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert EUR 98.50 am Initial Fixing Tag

Ratio 1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.
Die Nettodividenden entsprechen den Bruttodividenden abzüglich den durch die Emittentin nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.

Initial Fixing Tag 24. August 2018

Liberierungstag 31. August 2018

Rückgaberecht des Anlegers Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt jährlich per 15. Tag des Monats Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 17. Dezember 2018. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktage vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.

Letzter Handelstag 21. August 2020

Final Fixing Tag 24. August 2020

Rückzahlungstag 31. August 2020

Initial Fixing Wert	24. August 2018, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
Final Fixing Wert	24. August 2020, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} \times FX_{i,T}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag $FX_{i,T}$ = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber EUR am Final Fixing Tag T = Final Fixing Tag Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 31. August 2018.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.3750% p.a. betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
EUR 39.40	-60.00%	EUR 39.40	-60.60%
EUR 59.10	-40.00%	EUR 59.10	-40.90%
EUR 78.80	-20.00%	EUR 78.80	-21.20%
EUR 100.00	+1.52%	EUR 100.00	0.00%
EUR 118.20	+20.00%	EUR 118.20	18.20%
EUR 137.90	+40.00%	EUR 137.90	37.90%
EUR 157.60	+60.00%	EUR 157.60	57.60%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in EUR denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 24. August 2018, letztes Update am 27. August 2018